

Aufnahmeantrag



Aufnahmeantrag Seite 1/2

Mitgliedsnummer
(wird vom Verein ausgefüllt)

Mitgliedschaftsbeginn
(wird vom Verein ausgefüllt)

Ich beantrage die Aufnahme als Mitglied
im **Faschingskomitee Markt Erlbach e. V.**

NACHNAME

STRASSE

VORNAME

PLZ/ORT

GEBURTSDATUM

TELEFON

EMAIL

Datenschutzhinweis:

Mit der Speicherung, Übermittlung und Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten für Vereinszwecke gemäß den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) und der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) bin ich einverstanden. Wir sichern Ihnen zu, Ihre personenbezogenen Daten vertraulich zu behandeln und nicht an Außenstehende weiterzugeben. Sie können jederzeit schriftlich Auskunft über die, bezüglich Ihrer Person gespeicherten Daten erhalten und Korrektur verlangen, soweit die beim Verein gespeicherten Daten unrichtig sind. Das Komitee behält sich vor, Vorname, Name, Funktion und Eintrittsdatum ggf. für die Bekanntgabe von Zuständigkeiten, Ehrungen und Berichte, im Internet auf der Komitee-Homepage, im Faschingskurier oder Mitteilungsblatt zu veröffentlichen bzw. zu archivieren, sofern nicht bei der Vorstandschaft schriftlich widersprochen wurde.

Der Jahresbeitrag beträgt pro Mitglied: **15,00 €**

Der Mitgliedsbeitrag wird über das Einzugsermächtigungsverfahren spätestens 31.12. des Jahres abgebucht. Die Vereinsmitgliedschaft erfolgt erst nach getätigter Zahlung.

MARKT ERLBACH, DEN

UNTERSCHRIFT ANTRAGSTELLER (Bei Minderjährigen, durch einen Erziehungsberechtigten)

EINZUGSERMÄCHTIGUNG / ERTEILUNG SEPA LASTSCHRIFTMANDAT

Hiermit ermächtige ich das Faschingskomitee Markt Erlbach e. V.,
den jährlichen Mitgliedsbeitrag von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen.

BANK

BIC

KONTOINHABER

IBAN

MARKT ERLBACH, DEN

UNTERSCHRIFT KONTOINHABER

Einwilligungserklärung



Aufnahmeantrag Seite 2/2

Mitgliedsnummer
(wird vom Verein ausgefüllt)

NAME

(1) Das Mitglied erkennt die Vereinssatzung des Faschingskomitee Markt Erlbach an, ebenso die Beschlüsse der Mitgliederversammlungen, sowie die der Präsidiumssitzungen und die Entscheidungen der Vorstandschaft bzw. des Vorstandes.

(2) Das Mitglied verpflichtet sich, den Verein im Rahmen seiner Möglichkeiten zu unterstützen.

(3) Als Mitglied des Fastnacht Verband Franken und evtl. zukünftiger Verbände, ist der Verein verpflichtet, bestimmte personenbezogene Daten dorthin zu melden. Übermittelt werden an diese z.B. Namen und Alter der Mitglieder, Namen der Vereinsleitungsmitglieder mit Funktion, Anschrift, Telefonnummern und E-Mail-Adresse.

(4) Der Verein hat Versicherungen abgeschlossen oder schließt solche ab, aus denen er und/oder seine Mitglieder Leistungen beziehen können. Soweit dies zur Begründung, Durchführung oder Beendigung dieser Verträge erforderlich ist, übermittelt der Verein personenbezogene Daten seiner Mitglieder (Name, Adresse, Geburtsdatum oder Alter, Funktion(en) im Verein, etc.) an das zuständige Versicherungsunternehmen. Der Verein stellt hierbei vertraglich sicher, dass der Empfänger die Daten ausschließlich dem Übermittlungszweck gemäß verwendet.

(5) Im Zusammenhang mit der Förderung des karnevalistischen Brauchtums, sowie sonstigen satzungsgemäßen Veranstaltungen veröffentlicht der Verein personenbezogene Daten und Fotos seiner Mitglieder u.a. in seiner Faschingszeitung, auf seiner Homepage und den sozialen Medien des Vereins und übermittelt Daten und Fotos zur Veröffentlichung an Print- und Telemedien, sowie elektronische Medien. Dies betrifft insbesondere Teilnehmerlisten, Namenslisten der einzelnen Gärten, Ergebnisse, Wahlergebnisse, sowie bei Veranstaltungen anwesende Vereinsleitungsmitglieder und sonstige Funktionäre. Die Veröffentlichung/Übermittlung von Daten beschränkt sich hierbei auf Name, Vereins- und Gruppenzugehörigkeit, Funktion im Verein und - soweit aus sportlichen Gründen (z.B. Einteilung in Altersklassen) erforderlich - Alter oder Geburtsjahrgang. Ein Mitglied kann jederzeit gegenüber der Vereinsleitung der Veröffentlichung von Einzelphotos seiner Person widersprechen. Ab Zugang des Widerspruchs unterbleibt die Veröffentlichung/Übermittlung und der Verein entfernt vorhandene Fotos von seiner Homepage.

(6) In seiner Faschingszeitung, sowie auf seiner Homepage und den Kanälen des Vereins in den sozialen Medien berichtet der Verein auch evtl. über Ehrungen, Jubiläum, Hochzeit, Geburt, besondere Erfolge und Ereignisse, sowie Geburtstage seiner Mitglieder. Hierbei können Fotos von Mitgliedern und folgende personenbezogene Mitgliederdaten veröffentlicht werden: Name, Vereinszugehörigkeit und Dauer, Funktion im Verein und -soweit erforderlich - Alter, Geburtsjahrgang oder Geburtstag. Berichte über Ehrungen nebst Fotos darf der Verein - unter Meldung von Name, Funktion im Verein, Vereinszugehörigkeit und deren Dauer - auch an andere Print- und Telemedien sowie elektronische Medien übermitteln. Im Hinblick auf Ehrungen und Geburtstage kann das betroffene Mitglied jederzeit gegenüber der Vereinsleitung der Veröffentlichung/Übermittlung von Einzelphotos, sowie seiner personenbezogenen Daten allgemein oder für einzelne Ereignisse widersprechen. Der Verein informiert das Mitglied rechtzeitig über eine beabsichtigte Veröffentlichung/Übermittlung in diesem Bereich und teilt hierbei auch mit, bis zu welchem Zeitpunkt ein Widerspruch erfolgen kann. Wird der Widerspruch fristgemäß ausgeübt, unterbleibt die Veröffentlichung/Übermittlung. Andernfalls entfernt der Verein Daten und Einzelphotos des widersprechenden Mitglieds von seiner Homepage und verzichtet auf künftige Veröffentlichungen/Übermittlungen.

(7) Das Mitglied erklärt sich widerruflich einverstanden, dass alle Bilder und Tonmitschnitte (auch bei Aufnahmen mit seiner Person) welche an den Veranstaltungen des Komitees oder an Veranstaltungen an denen das Komitee teilnimmt erstellt werden, digital gespeichert und jederzeit in der Faschingszeitung, sowie auf seiner Homepage oder den Kanälen des Vereins in den sozialen Medien veröffentlicht werden dürfen.

(8) Mitgliederlisten werden als Datei oder in gedruckter Form soweit an Funktionsträger des Vereins, herausgegeben, wie deren Funktion oder besondere Aufgabenstellung im Verein die Kenntnisnahme erfordern. Macht ein Mitglied glaubhaft, dass es die Mitgliederliste zur Wahrnehmung seiner satzungsgemäßen Rechte (z.B. Minderheitenrechte) benötigt, wird ihm eine gedruckte Kopie der notwendigen Daten gegen schriftliche Versicherung ausgehändigt, dass Namen, Adressen und sonstige Daten nicht zu anderen Zwecken Verwendung finden und die erhaltenen Daten, sobald deren Zweck erfüllt ist, zurückgegeben, vernichtet oder gelöscht werden. Mitgliedern der einzelnen Altersgruppen können Telefonlisten, bzw. Adresslisten, unter Angabe von Name, Adresse, Geburtsdatum, Telefonnummer und E-Mail-Adresse zur besseren Kommunikation untereinander ausgehändigt werden.

(9) Jedes Mitglied hat im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes (insbesondere §§ 34, 35) das Recht auf Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, deren Empfänger und den Zweck der Speicherung sowie auf Berichtigung, Löschung oder Sperrung seiner Daten.

Einwilligungserklärung

Die vorstehenden Bestimmungen des Faschingskomitee Markt Erlbach e. V. habe ich gelesen und willige in die dort vorgesehenen Datenverarbeitungsvorgänge ein.

MARKT ERLBACH, DEN

UNTERSCHRIFT ANTRAGSTELLER (Bei Minderjährigen, zusätzlich ein Erziehungsberechtigter)